

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen 2023
nach §8a Absatz 1 SGB VIII

KWKG

Statistisches Amt
Mecklenburg-Vorpommern
Fachbereich 413a
Lübecker Straße 287
19059 Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

_____ Kennnummer Einrichtung

1-17 **F** _____
BA Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil Laufende Nummer

i Wird für eine/-n Minderjährige/-n im Kalenderjahr mehr als eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, so ist für jede einzelne Gefährdungseinschätzung ein eigener Fragebogen auszufüllen. Dabei ist stets eine neue (abweichende) Kennnummer anzugeben, auch wenn es sich um den gleichen jungen Menschen handelt.

18-37 _____ Kennnummer Minderjährige/-r

A Allgemeine Angaben zu der/dem Minderjährigen

A1 Geschlecht (nach Geburtenregister)

- Männlich 38 1
- Weiblich 2
- Divers 3
- Ohne Angabe (nach Geburtenregister) 7

A2 Geburtsmonat und Geburtsjahr

- Geburtsmonat 39-40 _____
- Geburtsjahr 41-44 _____

A3 Wiederholte Meldung im Kalenderjahr

i Wurde bei der-/demselben Minderjährigen bereits eine Gefährdungseinschätzung im laufenden Kalenderjahr durchgeführt, antworten Sie bitte mit „Ja“.

- Ja 45 1
- Nein 2

A4 Minderjährige/-r erhält Eingliederungshilfe nach dem SGB IX/SGB VIII wegen (drohender) ...

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

- körperlicher Behinderung 46 1
- geistiger Behinderung 47 1
- seelischer Behinderung 48 1
- Minderjährige/-r erhält keine Eingliederungshilfe 49 1

Bitte zurücksenden an

Statistisches Amt
Mecklenburg-Vorpommern
Fachbereich 413a
Postfach 12 01 35
19018 Schwerin

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

1-17 **F**
BA Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil Laufende Nummer

B Allgemeine Angaben zu den leiblichen Eltern/Adoptiveltern zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

B1 Altersgruppe der leiblichen Eltern/Adoptiveltern zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

i Wird das genaue Alter im Zuge des Verfahrens nicht bekannt, ist eine sorgfältige Schätzung ausreichend.

	Vater 50	Mutter 51
Unter 18 Jahren	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
18 bis unter 27 Jahre	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2
27 Jahre oder älter	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3
Unbekannt	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 4
Verstorben	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 5

B2 Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht Staatsangehörigkeit)

Ja	52 <input type="checkbox"/> 1
Nein	<input type="checkbox"/> 2

B3 In der Familie vorrangig gesprochene Sprache

Deutsch	53 <input type="checkbox"/> 1
Nicht deutsch	<input type="checkbox"/> 2

C Gewöhnlicher Aufenthaltsort der/des Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

i Als gewöhnlicher Aufenthaltsort gilt der Ort, an dem sich die/der Minderjährige **dauerhaft** und nicht nur vorübergehend aufhält. Falls die/der Minderjährige **allein oder gemeinsam mit den Eltern** oder anderen Familienmitgliedern **in einer Einrichtung** untergebracht ist, geben Sie diesen Fall bitte unter „in einer Einrichtung ...“ an.

Es ist nur eine Angabe möglich.

In einer Familie/einem privaten Haushalt, und zwar ...

- bei den Eltern 54-55 01
- bei einem Elternteil mit Partner/-in 03
- bei einem alleinerziehenden Elternteil 02
- bei Verwandten 04
- in einer Pflegefamilie (§§ 33, 35a SGB VIII) 06
- bei einer sonstigen Person 05
- in einer eigenen Wohnung/Wohngemeinschaft 08

In einer Einrichtung (mit oder ohne Eltern/-teil), und zwar ...

- in einer Aufnahmeeinrichtung/Gemeinschaftsunterkunft (§§ 44, 53 AsylG) 11
- in einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform (§§ 34, 35a SGB VIII) 07
- in einer anderen Einrichtung 12

ohne feste Unterkunft 09

unbekannt/keine Angabe möglich 10

D Hinweisgebende Institution oder Person

i Gemeint ist die Institution/Person, die **zuerst** auf die Problemsituation aufmerksam gemacht hat. Bei einer Meldekette ist dies der erste, **ursprüngliche Hinweisgeber**.

Es ist nur eine Angabe möglich.

- Jugendamt/Sozialer Dienst 56-57 01
- Beratungsstelle 02
- Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson 05
- Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit 04
- Andere Einrichtung/anderer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe 03
- Schule 06
- Gesundheitspersonal/Gesundheitswesen 07
- Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft 08
- Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r 09
- Minderjährige/-r selbst 10
- Verwandte 11
- Bekannte/Nachbarn 12
- Anonyme Meldung 13
- Sonstige 14

E Inanspruchnahme der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

Inanspruchnahme von Leistungen

- Unterstützung bei der Erziehung in der Familie (nach §§ 16 bis 18 SGB VIII) 58 1
- Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder (nach § 19 SGB VIII) 59 1
- Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung (nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII) 60 1
- Familienersetzende Hilfe zur Erziehung (nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII) 61 1
- Eingliederungshilfe (nach § 35a SGB VIII) 62 1

Durchführung von Schutzmaßnahmen



- Vorläufige Schutzmaßnahme (nach § 42 SGB VIII) 63 1

Keine Inanspruchnahme der genannten Leistungen/Schutzmaßnahmen 64 1

F Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

F1 Gesamtbewertung der Gefährdungssituation

Es ist nur eine Angabe möglich.

- Kindeswohlgefährdung 65 1
- Latente Kindeswohlgefährdung 2
- Keine** Kindeswohlgefährdung, **aber** (weiterer) Hilfe-/Unterstützungsbedarf 3  Weiter mit F4.
- Keine** Kindeswohlgefährdung und **kein** Hilfe-/Unterstützungsbedarf 4  Weiter mit F6.

F2 Art(-en) der Kindeswohlgefährdung

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

- Anzeichen für Vernachlässigung 66 1
- Anzeichen für körperliche Misshandlung 67 1
- Anzeichen für psychische Misshandlung 68 1
- Anzeichen für sexuelle Gewalt 69 1

F3.1 Person, von der die Gefährdung ausgeht

i Gemeint ist die Person, von der die Kindeswohlgefährdung ausgeht. Als Gefährdung gelten sowohl **aktive Handlungen**, wie z. B. bei körperlichen Misshandlungen, als auch **Unterlassen**, wie insbesondere bei Vernachlässigungen.

Geht die Gefährdung von **mehreren Personen** aus, so sind **alle beteiligten Personen** anzugeben. Dazu gehören nicht nur diejenigen, von denen **aktiv eine Gefährdung** ausgeht, sondern auch Sorgeberechtigte, die eine **Gefährdung nicht abgewendet haben**.

Falls **unbekannt oder unklar** ist, von wem die Gefährdung ausgeht, geben Sie bitte „Keine Angabe möglich.“ an.

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

Person, von der die Gefährdung ausgeht		
01 Mutter (auch Adoptivmutter)	70	<input type="checkbox"/> 1
02 Vater (auch Adoptivvater)	71	<input type="checkbox"/> 1
03 Pflegemutter	72	<input type="checkbox"/> 1
04 Pflegevater	73	<input type="checkbox"/> 1
05 Stiefmutter, neue Partnerin eines Elternteils	74	<input type="checkbox"/> 1
06 Stiefvater, neuer Partner eines Elternteils	75	<input type="checkbox"/> 1
07 Sonstige Verwandte (z. B. Tanten, Onkel, Großeltern, Geschwister)	76	<input type="checkbox"/> 1
08 Andere Person/en (z. B. Nachbarn, Erzieher/-innen, Gleichaltrige, Fremde)	77	<input type="checkbox"/> 1
09 Keine Angabe möglich.	78	<input type="checkbox"/> 1

F3.2 Hauptperson, von der die Gefährdung ausgeht

i Sie haben mehrere Personen ausgewählt, von denen die Gefährdung ausgeht.

Bitte geben Sie hier **zusätzlich** an, von welcher Person die Gefährdung **hauptsächlich** ausgeht.

Ist **unbekannt oder unklar**, von wem die Gefährdung **hauptsächlich** ausgeht, wählen Sie bitte „Keine Angabe möglich.“ aus.

Es ist nur eine Angabe möglich.

Hauptperson, von der die Gefährdung ausgeht		
79-80	<input type="checkbox"/>	01
	<input type="checkbox"/>	02
	<input type="checkbox"/>	03
	<input type="checkbox"/>	04
	<input type="checkbox"/>	05
	<input type="checkbox"/>	06
	<input type="checkbox"/>	07
	<input type="checkbox"/>	08
	<input type="checkbox"/>	09

Falls mehrere Antwortoptionen ausgewählt wurden, weiter mit F3.2.
 Ansonsten weiter mit F4.

**F4 Hilfen/Schutzmaßnahmen
als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung**

i Mit **bisherigen Hilfen/Schutzmaßnahmen** sind ausschließlich Hilfen nach §§ 16 bis 19, 27 bis 35, 35a SGB VIII oder Schutzmaßnahmen nach § 42 SGB VIII gemeint, die zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung bereits bestanden haben. Unter **neue Hilfen/Schutzmaßnahmen** fallen dagegen nur jene, die als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung geplant oder eingeleitet wurden.

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

Fortführung bisheriger Hilfen/Schutzmaßnahmen

Fortführung der gleichen Hilfen/Schutzmaßnahmen wie bisher 81 1

Neue Hilfen/Schutzmaßnahmen

Unterstützung bei der Erziehung in der Familie
(nach §§ 16 bis 18 SGB VIII) 82 1

Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder
(nach § 19 SGB VIII) 83 1

Erziehungsberatung (nach § 28 SGB VIII) 84 1

Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung
(nach §§ 27, 29 bis 32, 35 SGB VIII) 85 1

Familienersetzende Hilfe zur Erziehung
(nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII) 86 1

Eingliederungshilfe (nach § 35a SGB VIII) 87 1

Kinder- und Jugendpsychiatrie 88 1

Andere, oben nicht genannte Hilfe 89 1

Vorläufige Schutzmaßnahme (nach § 42 SGB VIII) 90 1

Keine neue Hilfe/Schutzmaßnahme 91 1

F5 Anrufung des Familiengerichts

Ja 92 1

Nein 2

F6 Zeitpunkt des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung

i Eine Gefährdungseinschätzung gilt im Sinne der Statistik als abgeschlossen, sobald eine Einschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt ist und darüber entschieden wurde, ob und ggf. welche (weiteren) Hilfs- oder Interventionsmaßnahmen gewährt werden.

Monat 93-94

Jahr 95-98